

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0597/2011

**Abteilung:** Stadtwerke Speyer (SWS)  
GmbH

**Bearbeiter/in:** Wolfgang Bühring

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat SWS	16.08.2011	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	29.09.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Änderung der Gesellschaftsverträge SWS und VBS

## Beschlussempfehlungen:

### 1. Teilweise Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWS.

Der Aufsichtsrat hat dem Rat der Stadt Speyer einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, in seiner Sitzung vom 16.08.2011 empfohlen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Speyer GmbH in den in der Anlage dargestellten Vorschriften neu zu fassen

### 2. Teilweise Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VBS

Der Aufsichtsrat hat dem Rat der Stadt Speyer einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, in seiner Sitzung vom 16.08.2011 empfohlen, den Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH in den in der Anlage dargestellten Vorschriften neu zu fassen. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss der VBS ist herbeizuführen.

## Begründung:

Nach § 7 Absatz 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Speyer GmbH obliegt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat nach § 10 Absatz 1 Ziffer 1 alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, zu beraten.

Der Vertragsentwurf der SWS wurde auf Anregung des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 19. Mai 2011 in § 7 Absatz 7 ergänzt. In der Textpassage nach Ziffer 12 (blaue Schriftfarbe) wurde die Bindungswirkung der Beschlüsse des Aufsichtsrates für alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung nicht ausschließlich der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, festgeschrieben.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die vorliegenden Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Mit Mail vom 17. Juni 2011 wurde bestätigt, dass die heute zur Beschlussfassung des Aufsichtsrates vorgelegten Entwürfe kommunalaufsichtsbehördlich mitgetragen würden, einer Beschlussfassung in den Gremien der SWS sowie im Stadtrat stehe von Seiten der ADD nichts entgegen.

## Anlagen:

Synopsen Gesellschaftsverträge alt - neu